

WS 2020/2021

Hausarbeit im Bürgerlichen Recht für Anfänger

Der Juristen-Alumni Würzburg (JAW) e. V. fördert durch ideelle und finanzielle Unterstützung Forschung und Lehre an der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Er führt insbesondere ehemalige und aktuelle Studierende der Fakultät zusammen, gibt eine Fakultätszeitschrift heraus und organisiert eine Vielzahl wissenschaftlicher, kultureller und berufsvorbereitender Veranstaltungen. Ein Mäzen und treuer Unterstützer des Vereins hat die Spende eines größeren Geldbetrags fest zugesagt. Der Verein beschließt daher, einem von vielen Mitgliedern lange geäußerten Wunsch zu entsprechen und ein Seminarhaus für die Juristische Fakultät der Universität Würzburg einzurichten. Geplant sind der Erwerb und die Renovierung einer in der Rhön gelegenen ehemaligen Pension.

Der viel beschäftigte Vereinsvorstand A möchte den Abschluss des Vertrages über das Hausgrundstück sowie die Aufnahme notwendiger zusätzlicher Kredite dem engagierten und geschäftstüchtigen Vereinsmitglied T überlassen. Anfang Juli 2020 stellt A dem T eine „unwiderrufliche schriftliche Vollmacht“ aus, in welcher der JAW e.V. den T zum Grundstückskauf ermächtigt, „unter der Bedingung, dass die C-Bank dem JAW e.V. ein Darlehen zum Kauf des Hausgrundstücks gewährt“. In der gleichen Urkunde erteilt A dem T eine Vollmacht, um zum Zwecke des Grundstückserwerbs für den JAW e.V. ein Darlehen in Höhe von maximal € 60.000 bei der C-Bank aufzunehmen.

Das Vereinsmitglied S schlägt wenig später im Beisein des Vereinsmitglieds P dem A vor, der „technisch versierte“ P solle sich um den Kauf der technischen Ausstattung des Seminarraums kümmern. S weiß genau, dass P keine Ahnung von technischen Dingen hat. Er will P, den er für einen „Schwätzer“ hält, lediglich einmal gehörig auflaufen lassen. P ist zu eitel, um dem Vorstand seine mangelnde Sachkunde zu offenbaren. Daraufhin bevollmächtigt der Vorstand den P mündlich zum Kauf von Beamer, Whiteboard und Stereoanlage. P kauft und bezahlt im Geschäft des G die gewünschten Geräte in gebrauchtem Zustand und lässt sie sich von G aushändigen. Aufgrund seiner mangelnden Sachkunde hat P sich auf einen überhöhten Kaufpreis von € 5.000 eingelassen, während der Verkehrswert der Sachen lediglich € 3.500 beträgt.

T verhandelt mit dem Grundstückseigentümer V über den Verkauf der Pension. V, der vor vielen Jahren selbst an einer norddeutschen Universität ein rechtswissenschaftliches Studium absolviert hat und sich wünschen würde, seine eigene Alma Mater würde sich ähnlich um den Kontakt mit seinen Alumni bemühen wie der JAW e. V., lässt sich schließlich überzeugen, Grundstück und Gebäude dem JAW e.V. zu verkaufen. Da V allerdings den Wunsch äußert, bei Abschluss des Vertrages eine Anzahlung zu erhalten, begibt T sich zunächst zur C-Bank, um dort für den JAW e.V. einen Kredit aufzunehmen. T und ein Vertreter der Bank unterzeichnen am 15.07.2020 einen Darlehensvertrag über die Summe von € 55.000, wobei T eine Kopie der ihm erteilten Vollmachtsurkunde bei der C-Bank vorlegt.

Am 17.07.2020 übermittelt die C-Bank dem JAW e.V. ein Schreiben folgenden Inhalts:

Würzburg, den 16.07.2020

Sehr geehrter Herr A,

wir freuen uns, dass wir dem Juristen Alumni Würzburg e. V. einen jederzeit abrufbaren Kredit in Höhe von € 55.000 zum Zinssatz von 3,5 % und einer Laufzeit von 4 Jahren gewähren können.

(...)

Unterschrift

Zugleich fertigt der zuständige Mitarbeiter der C-Bank folgenden internen Vermerk an:
„15.07.2020: Abschluss Darlehensvertrag mit JAW e. V. über 55.000 €; 16.07.2020: schriftliche Information an Vereinsvorstand.“

A erhält das Schreiben der C-Bank und wundert sich, warum die Bank sich an ihn wendet, obwohl er doch den T schriftlich zum Abschluss eines Darlehensvertrages bevollmächtigt hat. Da er sich in die Angelegenheiten des T nicht einschalten will, legt er das Schreiben beiseite und reagiert nicht weiter darauf.

Als T dem A mitteilt, er beabsichtige, am 31.7.2020 einen Grundstückskaufvertrag mit V abzuschließen, erscheint dem A angesichts sinkender Mitgliederzahlen und einbrechender Spendenbereitschaft die mit dem Projekt verbundene finanzielle Belastung für den Verein doch zu hoch. Der Vorstand bittet T daher, in der Sache nichts weiter zu unternehmen. T ist damit einverstanden, da er weiß, dass V inzwischen kein besonderes Interesse mehr am Verkauf des Grundstücks an den JAW e.V. hat.

Als P nun dem A die von ihm erworbenen Geräte für den Seminarraum präsentiert, zeigt der in technischen Dingen versierte Vereinsvorsitzende sich wenig erfreut über den hohen Preis, den er auf die offensichtlich mangelnde Sachkunde des P zurückführt. Aus diesem Grunde fühle der JAW e.V. sich nicht an den Kauf der Geräte gebunden.

Auch an G wendet sich A, erklärt ihm gegenüber aber nur, er wolle an dem Kaufvertrag nicht festhalten, weil der geplante Immobilienerwerb nun doch nicht zustande komme.

Aufgabe: Prüfen Sie, ob zwischen der C-Bank und dem JAW e.V. ein Darlehensvertrag zustande gekommen ist, und welche Ansprüche G hat! Erforderlichenfalls ist hilfsweise zu prüfen!

Abgabe: Bis spätestens Donnerstag, 15.10.2020, 12 Uhr

- nach vorheriger Terminvereinbarung

(unter l-wirtschaftsrecht@jura.uni-wuerzburg.de oder Tel. 0931/31-86096) im Sekretariat des Lehrstuhls (Raum 269, Neubaustraße 11)

- postalisch (spätester Poststempel 15.10.2020)

Anmeldung: Die online-Anmeldung zur Hausarbeit erfolgt auf der Plattform WueStudy in der Zeit vom 01.10. bis zum 31.10.2020.

Hinweis: Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Anfertigung von rechtswissenschaftlichen Hausarbeiten auf meiner Homepage (→ LS Bien → Lehre → Materialien → Allgemeines).

Vermerk: Die Bearbeitung darf eine Obergrenze von 20 Textseiten (1,5-zeilig, Times New Roman, Schriftgröße 12, normale Laufweite, 1/3 Rand) nicht überschreiten.